Hagen.

Von J. P. Lentzen.

Vierzigstes Kapitel.

Zur Topographie. Ausdehnung. Vermögen und Berechtigungen.

Die ehemalige oedtische Honnschaft Hagen bildet den nordwestlichen Theil der ausgedehnten Pfarrei Anrath, und machte bis zur französischen Occupation einen Bestandtheil des kurkölnischen Amtes Oedt aus. Der Name „Hagen" (Hag, Hayn,) bezeichnet den Sitz eines heidnischen Opferdienstes. Diese unsere Conjectur wird unterstützt durch die Auffindung einer germanischen Grabstätte, welche bei Anlegung der Industrie-Bahn auf einem Grundstücke von Schmitz auf Beckerhof zu Tage gefördert wurde und drei ziemlich roh gearbeitete Gefäße enthielt, wovon das eine noch mit Asche und Knochenresten angefüllt war. Ein zweihenkeliger Krug ging in den Besitz des Hrn. Bürgermeisters Mooren über.

Das Amt Oedt umfaßte das Kirchspiel Oedt (jetzt Oedt-Mühlhausen), die Honnschaft Cloerath und Hagwinkel und die Honnschaft Hagen. Seit unvordenklichen Zeiten wurden die Steuern und Abgaben in der Weise getragen, daß Oedt 46 2/3 pCt., Hagen 20 pCt. und Cloerath 33 1/3 pCt. zu entrichten hatten.

Diesem Herkommen wurde nachgelebt bis nach Eintritt der französischen Invasion und der ihr folgenden großen Veränderungen, wo zwischen den verschiedenen Sektionen wegen Tragung der damals drückenden Einquartierungslasten heftige Differenzen entstanden. Man vergegenwärtigte sich dabei die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geographische Ausdehnung des früheren Amtsverbandes in einer Länge von etwa drei Meilen von Nord nach Süd. Da die Truppen nach dem Hauptorte Oedt dirigirt worden, von hier aus nicht füglich nach dem entlegenen Clörath gelegt werden konnten, letztere Honnschaft sich aber weigerte, eine entsprechende Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen zu übernehmen, kam die administrative Abzweigung von Clörath in Anregung, und infolge des Präfectur-Beschlusses vom 20. Thermidor Jahres XII der Republik dahin in Ausführung, daß es der jetzigen Bürgermeisterei Neersen zugelegt wurde. In der französischen Verwaltungsperiode und bis incl. 1826 wurde für die ganze Gemeinde nur ein Budget geführt, während die Benutzung der Gemeindegründe, meist Brücher und Haiden, nach wie vor eine gesonderte blieb. Nach dem für die linke Rheinseite erlassenen Gesetze vom 7. März 1822 über Tilgung der Gemeindeschulden und Veräußerung der Gemeindegründe, welche hier nach Ausweis der Verkaufs-Protokolle für Oedt und Hagen getrennt gehalten wurden, bestimmte die Kgl. Regierung zu Düsseldorf mittelst Verfügung vom 5. August 1826, daß, da die Sektionen Oedt und Hagen verschiedene Interessen hätten, die Etats zu spezialisiren seien, ein Verhältniß, welches mit dem Rechnungsjahre 1827 beginnend bis 1847 bestand, wo nach Einführung der Rheinischen Landgemeinde-Ordnung von 1845 durch Ober-Präsidial-Erlaß, mitgetheilt durch Landräthliche Verfügung vom 3. April 1846, angeordnet wurde, daß Oedt und Hagen als eine Gemeinde zu behandeln seien, ein etwaiger Antrag auf Trennung ihres Budgets zur besondern Verhandlung zu verweisen sei. Im Jahre 1824 wurden zur Tilgung der Gemeindeschulden auf höhern Befehl die Gemeinde-Grundstücke verkauft, welche für Oedt etwa 625 Morgen, nach Deckung der Schulden einen Ueberschuß von 8724 Thlrn. 29 Sgr. 11 Pfg. ergaben, dagegen hatte Hagen einen Ueberschuß von 918 Thlrn. 24 Sgr. 3 Pfg., wobei jedoch die letztere Honnschaft Beerbter des Saal- und Vorsterbruches blieb. Im genannten Jahre wurde auch der „Herrenbusch", bei Hofer Hof gelegen und etwa 30 Morgen haltend, verkauft.

Im Jahre 1866 haben Oedt und Hagen sich dahin geeinigt, daß jede Gemeinde ihr Grund- und ihr Kapital-Vermögen getrennt für sich als Eigenthum behalten sollte, jedoch sollte die Gemeinde in einem ungetheilten Verbande verbleiben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nur eine Sondirung im Communal-Rechnungswesen, in Gemeindegründen, Kapitalien und Schulden Platz greifen.

Das Baar-Vermögen der Sektion Hagen bestand nach der Theilung des Jahres 1866 in der Summe von 1056 Thlrn. 28 Sgr. 11 Pfg., wozu als Grundeigenthum

a im Saalbruch 90 Morgen

b im Vorsterbruch 26⅔ Morgen, bei der Theilung angewiesen,

c an Neershof Holzung 5 Morgen gehörten.

Nach der auf Veranlassung von Schiedsrichtern (Friedensrichter Karl Nücker zu Uerdingen, Bürgermeister P. Buscher zu Latum und Notar Hoenen zu Kempen) vorgenommenen Vermessung hat sich die Größe der Brücher ergeben, wie folgt:

1. Das Vorsterbruch enthält 413 Morgen 85 Ruth. 70 Fuß, worunter 34 Morgen 74 Ruthen Pflanzung. 2. Das Riethbruch enthält 46 Morgen 121 Ruth. 40 Fuß, worunter 27 Morgen 34 Ruthen 40 Fuß Pflanzung. 3. Das Saalbruch enthält 204 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß, wobei die im Betrage von 7 Morgen 24 Ruthen 50 Fuß vorfindlichen Pflanzungen nicht in Anschlag kommen. 4. Das Hofbruch enthält 641 Morgen 12 Ruthen 80 Fuß, worunter 4 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß Pflanzungen. Zusammen 1605 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß. Nach dem Vergleiche vom 14. Mai 1833 sollen haben:

Hagen 89 Morgen	Kehn 367 Morgen.
Anrath 70 Morgen,	Schiefbahn 60 Morgen,
Vorst 110 Morgen,	Neersen-Clörath 367 Morgen.

Außer der angeführten Morgenzahl waren noch 158 Morg. 18 Ruthen oder 15 pCt. zur Disposition der Schiedsrichter gestellt, welche nachträglich vertheilt wurden, sodaß Hagen im Ganzen 123 Morgen 90 Ruthen zugetheilt wurden. Auch die Gemeinde Oedt hatte Ansprüche auf die Brücher erhoben, indessen diese durch das vorstehende schiedsrichterliche Erkenntniß vom 22. Dez. 1846 mit ihren Ansprüchen, als unbegründet, abgewiesen. Die durch das Theilungsverfahren veranlaßten Kosten hat jede Gemeinde nach Verhältniß der ihr zuerkannten Morgenzahl zu tragen.

Die Section Hagen ist im Ganzen groß 1100 Morgen, hat viele Wiesen längs der Niers, wo sämmtliche Uferbesitzer bis zur Hälfte der Niers zur Fischerei berechtigt sind, laut Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fügung durch das französische Gesetz vom 27. Pluviose Jahres XIII, nach welchem den anschießenden Uferbesitzern die Fischerei übergeben wurde. (Präfectur-Akten J. XIII, fol. 245.) Auch heißt es in den betreffenden Verordnungen: „Das Bewässern der Wiesen aus der Niers muß, dem Herbringen gemäß, jedem Anschießenden freistehen.“ Die Niers ist in den letzten Jahren infolge der darin abfließenden schädlichen Farbwasser sehr fischarm geworden.

Bei Voßenhof nach dem Venn bei Süchteln in der Nähe des Heiligenberges war eine Schiffsfähre, welche bis zum Jahre 1809 bestand. Das „Fähr“ war an Sonntagen für diejenigen, welche zur Kirche gingen, frei. Auch bei Neershof war eine Schiffsfähre, welche die Passage der Niers vermittelte. Hier wurde auch 1791 der Mörder des Kindes Terporten in der Mitte der Niers durch den Kempener an den Süchtelner Schultheiß abgeliefert. Johannes Könings, gebürtig bei Neersen, hatte das Kind Anna Margaretha Terporten im Süchtelner Busche ermordet. Als er flüchtete, wurde er in Vorst ergriffen, und später zu Kempen gerädert. Ein steinernes Kreuz bei Wiemeshof an der Dülkener Landstraße bezeichnet den Ort der Mordthat und trägt die Inschrift:

ANNO 1791 DEN 19. MAI IST ANNA MARGARETHA TERPORTEN DURCH DEN MÖRDER IOHANN KÖNIGS UMGEBRACHT.

Hagen zählte im Jahre 1875 378 Einwohner, wovon 257 Katholiken und 4 Evangelische auf die Pfarre Anrath und 117 auf die Pfarre Oedt kommen. Der Viehstand stellte sich wie folgt: 35 Pferde, 137 Stück Rindvieh, 3 Esel, 5 Schafe, 129 Schweine und 39 Ziegen.

Früher war die Gänsezucht sehr bedeutend. Stand das Bruch unter Wasser, so mußte man die Gänse in den Ställen halten. Die Zuwiderhandlung wurde, wie aus einem Erlaß des Schultheißen Ditgen vom Jahre 1775 hervorgeht, mit vier Goldgulden Strafe belegt. Ein anderer Erlaß des Schultheißen de Plönnies von Kempen vom 24. Juni 1759 verordnet unter 10 Goldgulden Strafe, die „Schüpp“, eine Wasserleitung, zu schneiden und zu reinigen.

Die Landstraße von Vorst nach Süchteln wurde im Jahre 1840 angelegt. Diejenige von Hagen nach Oedt wurde 1846 gebaut. Nach einem uns vorliegenden Kostenanschlag aus den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahren 1844 und 1845 sollte die letztgenannte Landstraße einen Kostenaufwand von 11,522 Thlrn. erfordern, und diese Summe in 15 Jahren erlegt werden, wodurch der Gemeinde eine höhere Steuerlast nicht erwachsen würde. Aus dem Obigen geht zur Genüge hervor, daß Hagen seit uralter Zeit einen selbstständigen Gemeindeverband bildete.

Einundvierzigstes Kapitel.

Die Höfe und Güter zu Hagen. Gemeindewesen. Abgaben und Kriegslasten.

Wie bereits oben bemerkt, hatte die Honnschaft Hagen ihre eigenen Scheffen, welche bei den Gerichtssitzungen in Oedt unter dem Vorsitz des dortigen Vogtes zugegen waren.

Die Grundherrschaft übte seit ältester Zeit der Abt zu M.Gladbach, was daraus schon hervorgeht, daß fast sämmtliche Höfe und Güter Kurmudgüter der Abtei waren.

Es ist annehmbar, daß die Abtei ursprünglich hier einen großen Herrenhof besaß, von dem nach der Zersplitterung der Hover Hof als Hauptgut bestehen blieb. Auch waren einige hier belegene Güter an das Haus Neersen kurmudig, was auf eine frühere Theilung von Grundstücken zwischen Gladbach und Neersen hinweist. Auf einen frühern Zusammenhang des Hover Hofes mit den umliegenden Gütern deuten z. B. der Name „Altenhof", „Hauß Hof", der angrenzende „Herrenbusch" und der nahe „Heimers Hof" (von Hyemanni — Hofesgenossen).

Ueber Hover Hof heißt es in einem alten Dokument: „Hofer Hoff zu Oedt ist ein frey Ritter- und Mannlehen mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allem seinem ein und Zubehoer an die Man-Cammer zu Gladbach. Id. der Hoeff Hoff op den Hagen neyst gelegen den alden Lindmann daer nae neyst gelegen des Vaitz goed zer Nerssen op den cleinen Drieß ist ontfangen mit 30 Morgen art Lantz und 2½ Morgen Bosch und 8 Morgen Bentz und vort mit allen seinen zu Behoer neit auiß gescheiden, van onsen heren den Abt alß ein Vry Lehen Goedt. (Heimathskunde, I. Band, S. 83.)

Im Jahre 1408 wurde Hermann ten Hove mit dem Gute durch den Abt von Gladbach belehnt. Ihm folgte 1494 als Lehnträger Hermann tom Buekel aus Süchteln. Die Belehnung geschah durch den Gladbacher Abt Johann von Epsendorf. 1502 wurde Kerstgen then Hove mit dem Gute belehnt. Diesem folgte 1543 Henrich Becker, der indeß noch in demselben Jahre dem Johann Hoff weichen mußte. Auf Johann Hoff folgte 1568 dessen Sohn Jakob Hoffs als Lehnträger. Nach diesem empfing 1595 dessen Sohn Heinrich Hoff die Belehnung. Im Jahre 1602, als Heinrich mit Tode abgegangen war, wurde Krein Quirin Hauß, Bruder der überlebenden Wittwe im Namen und anstatt des Sohnes mit dem Hofe belehnt. Dann folgten Jakob Hoff 1623, Theiß 1667 und dessen Sohn Jakob im Jahre 1696.

Die folgenden Lehnträger sind nicht ersichtlich. In Folge der Fremdherrschaft kam das Gut in den Besitz der Familie Heydweiler in Crefeld. Jetzt ist Hover Hof im Besitze der Geschw. Hauser.

Nach der neuen Vermessung vom Jahre 1659 hat Hoeff Theiß nur 16 Morgen Land. „Der Hof ist ein frey Gut, gibt Ihro Churfl. Dchl. simpla, Hrn. Pastoren zu Oedt 2 goldgl. und Hrn. Henrich 2 goltgl., Hrn. Pastoren zu anrath seine gerechtigkeit, auf's ander Jahr dem Küstern ein wüsch flax und 5 Vrdl. Korns."

Heimers Hof. Derselbe wurde laut Urkunde vom 27. März 1549 zertheilt, sodaß Groß- und Klein-Heimers entstanden. Im Jahre 1659 erscheint das Gut noch mehr zersplittert, indem Johann Heimers 14 Morgen, Heinrich Heimers 10 M. 75 Ruthen und Dahm gleichfalls 10 M. 75 Ruthen Land besitzen. Die Lasten des erstgenannten bestanden in Schatz und Steuern. Er war dem Abte zu Gladbach kurmudig, hatte demselben 4 Alb. 2½ Heller Fahrzins zu entrichten, schuldete

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Kurfürstlichen Amtshaus (zu Oedt) 1 Faß Haber, zu Liedberg 3 Viertel Holz-Korn-Haber, den Armen zu Oedt 1½ Mltr. Roggen, den Armen zu Anrath 3 Faß Roggen, dem Küster daselbst 2 Viertel Roggen, dem Pastor daselbst 1 Brod, ein Jahr 1 Huhn, das andere Jahr eine Gans und 24 Rader Albus und 1 Wisch Flachs. Die übrigen Abspliffe vom Hofe hatten hieran ihren Antheil zu entrichten. Klein-Heimes Hof ist jetzt im Besitze der Geschw. von Danwitz.

Hauß Hof. Das Johanniter-Ordenshaus „St. Johann ad cordulam" in Köln kaufte 1494 eine Erbrente von 4 Goldgulden, wovon das Kapital 100 Goldgulden beträgt und auf 7 Morgen Land lastet, welche Johann Tenhuißen und Katharina, Eheleuten, gehörten. Dasselbe Ordenshaus kaufte 1511 von Hubert Tenhuißen und Druda, Eheleuten, eine Erbrente von 3 Malter Roggen jährlich, wogegen diese ihr ganzes Gut als Unterpfand stellten. Wahrscheinlich ist mit „Ten Huißen" der spätere Hauß Hof identisch und läßt sich der Name auf „Zehnthauß" zurückführen, da bei den alten Herrenhöfen ein Zehnthof nie fehlte.

Hauß Coun besaß 1659 ca. 36 Morgen „schatz- steur und dienstbar Land, war dem Prälat zu Gladbach kurmüdig, gab demselben 7 alb. 9 hlr. fahr, ad St. Cordulam in Cöln 4 Goltgl. Erbgelt, Ihro Churfl. Dchl. ambt-Hauß 3 Vdl. Holtkorns Habern, 2 Hüner und 2½ Hell. in Hütten fahr, 2 fettmenger an Hrn. Prälaten, Hrn. Pastoren zu Anrath ein Jahr 1 Hoen, daß andere Jahr 1 ganß, auch aufs anderte Jahr 8½ ey, dem Küsteren daselbst 2 Vrl. roggen."

Franzes Hof. Derselbe erscheint 1659 schon zersplittert, da Franzes Hof neben Franzes Jakob verzeichnet steht, der erste mit 10 Morgen, Letzterer mit 8 Morgen 75 R. Ackerland; beide waren an das Johanniter-Kloster ad St. Cordulam rentpflichtig. Das genannte Ordenshaus hatte nämlich im Jahre 1483 eine Erbrente von 12 Goldgulden gekauft für 300 Goldgulden Kapital, lastend auf Frantzois Hof, bestehend in 30 Morgen Ackerland, der damals im Besitze von Wwe. Aleff Frantzois und deren Sohn war. 1659 wird der Hof „ein frey Churmundsgut" genannt, es hatte dem Prälaten zu Gladbach 5 Viertel Haber und 15 Heller Fahr, dem Altar St. Martini in Anrath 30 alb., dem Pastor daselbst auf's zweite Jahr seine Gerechtigkeit zu entrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch die übrigen Güter zu Hagen waren mit ähnlichen Abgaben belastet, wie die oben angeführten, weshalb von den noch nicht genannten hier Name und Umfang noch Platz finden mögen.

Tilman Seutwinkels. Derselbe besaß 1658 noch 19 Morgen 25 R. Land „auf schüp Raedt" gelegen. Das Gut ist verschwunden.

Schüp Bärtel (?) besaß in „Schüp Raedt" im genannten Jahre 14 Morgen und im Felde 4 Morgen Land.

Steegh Hof. 1659 besaß derselbe „in selben Hofs Raedt" 7 Morgen und auf dem Felde 11 Morgen Land.

Hütten Peter hatte im genannten Jahre auf „Steeg Raedt 2 Morg. 37 Ruthen und auf dem Felde 9 Morgen Ackerland.

Nölges Theiß besaß 3 Morgen Land. 1752 verkaufte Grietgen Hauß, Wwe., das Nölges Erb mit 3 Morgen Land für 700 Daler à 30 Stbr. an Jan Blasem.

Camp Theiß hat 1659 neun Morgen Ackerland.

Mivissen Türck hat 2 Morgen, aus Heimes Hof herrührend.

Erbrügger Hof, an das Haus Neersen kurmudig, umfaßte 1659 nur 14 Morgen Land. Das Gut hatte auch Wachs, Hühner und Gänse nach Anrath zu liefern.

Paulus Beeskes, besaß 2 Morgen Ackerland.

Vietges Heinrich. Das Gütchen umfaßte 8 Morgen, war dem Abte zu Gladbach kurmudpflichtig und unter andern auch 1 Faß 5 Becher „Rauch-Haber"*) an das Amts-Haus zu Oedt zu liefern schuldig.

Vietges Joriß besaß 11 Morgen 75 Ruthen Ackerland.

Connessen Theiß hatte 1659 5 Morgen 112 Ruthen Land, welches in Lingh Gut zinspflichtig war.

Peeken Engel besaß ein Freigut von 13 Morgen, welches dem Pastor und der Küsterei zu Anrath rentpflichtig war.

Mey Drieß hatte 14 Morgen, welche an das Haus Neersen kurmudig waren und demselben Hühner und Fahrzins schuldeten.

Lingh Jan, hatte 9 Morgen 75 Ruthen, ein Kurmudgut

*) Hat der „Rauchhaber" nicht daher seine Benennung, weil für Benutzung von Gemeinde-Waldungen von jeder Sohlstatt oder Feuerstätte, wo Rauch aufgeht, eine Abgabe in Frucht zu entrichten war?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Abtes zu Gladbach und rentpflichtig an die Kirche zu Anrath.

Drieß Jan, besaß 14 Morgen, welche kurmudig an das Haus Neersen und an die Kirchen zu Vorst und Anrath rentpflichtig waren.

Kirsch Gut. Im Jahre 1659 besaß Hubert Kirsch 16 Morgen Land, welche dem Abt zu Gladbach kurmudpflichtig waren. Von dem Gute mußte ferner „Rauchhaber" nach Oedt und Holzkorn-Haber nach Liedberg geliefert werden.

Heeck Jan. Derselbe besaß 8 Morgen 75 Ruthen Land, welche dem Prälaten zu Gladbach kurmudpflichtig und dem Pastor von Anrath rentpflichtig waren. Ferner benutzte der Genannte 2 Morgen Pachtland des Jakobi-Altares in Anrath.

Heinrich Dahr besaß 1659 4 Morgen 75 R. Land, welches Kurmudgut der Kirche zu Anrath war. Das Gütchen war außerdem zu Vorst und Anrath rentpflichtig.

Brüx Heinrich. Derselbe besaß ein Gütchen von 8 Morgen, kurmudig dem Prälaten zu Gladbach, sowie der Kirche zu Anrath rentpflichtig.

Leuppels Peter. Sein Gütchen umfaßte 4 M. 121 Ruthen und war Kurmudgut der Kirche zu Anrath, ferner hatte derselbe Fahrzins in Scheurhof zu zahlen.

Leupers Jakob. Sein Gut enthielt 16 Morgen 94 Ruthen und war kurmudig dem Abte zu Gladbach. Außerdem hatte es Renten an den Altar St. Jakobi, an die Kirche sowie an den Pastor in Anrath zu entrichten.

Heupen. Das Gütchen umfaßte 5 Morgen, welche dem Hause Neersen Kurmud schuldeten und dem Gladbacher Abte zinspflichtig waren.

Scheur Hof. Im Jahre 1659 enthielt das Gut 18 Morgen 18 Ruthen, welche an den Abt zu Gladbach kurmudig waren. Außerdem war dasselbe an Kirche und Pastorat zu Anrath rentpflichtig.

Peter Büskes „bei der Fehrstatt". 1659 umfaßte das Gut 17 Morgen, „welche seind schatz, steur und dienstbahr, Hrn. Prälaten zu Gladbach Churmüdig, gibt demselben in unterscheidlich Höffen 6 Vdl. 1 Becher Haberen fahr, Capaunen in Spee Hauß Hoffs, Hrn. Pastoren zu Anrath sein gerechtigkeit."

Veerß Jan ist mit 1 M. 75 R. kurmudpflichtig an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Haus Neersen, hat auch außerdem noch Fahrzins, Holzkorn und Kirchenrenten zu entrichten.

Meviß Beckers. 1659 bestand das Gut in 13 Morg. 75 R. Land, welche an das Haus Neersen kurmudig und außerdem mit verschiedenen Zinsen und Renten belastet waren.

Weien Hauß Jan. Das Gütchen bestand mit 10 M. 75 Ruthen Land, welches Kurmudgut der Kirche zu Anrath war; auch hatte dasselbe an verschiedenen Stellen Fahrzins zu entrichten.

Paulus Speen Hauß. 1659 umfaßte das Gut 17 Morgen. Es ist ein „frey Churmundsgut ahn Hrn. Prälaten zu Gladbach" und hat verschiedene Fahrzinsen und Renten zu entrichten.

Horst Jan. Das Gütchen hatte 18 Morgen Ackerland, welche dem Abte zu Gladbach kurmudpflichtig waren. Außerdem hatte es verschiedene Zinsen und Renten zu zahlen.

Veldt Hof. 1659 umfaßte das Gütchen 10 Morgen 74 Ruthen, welche an den Gladbacher Abt kurmudig waren. Ferner hatte das Gut verschiedene Zinsen und Renten nach Oedt und Anrath, sowie Fahrzinsen an verschiedene Höfe zu liefern. 1571 wird Veldt Henrichs Gut, gelegen zwischen Hover Hof und Weien Hof, welches Gut der Abtei Gladbach in Hofer Hof Kurmud zahlen mußte, erwähnt.*)

Locht Gerhard; Das Gut enthielt 18 Morgeo Land, dem Abte zu Gladbach kurmudig in Hauß Hof, sowie den Kirchen zu Oedt und Anrath rentpflichtig.

Heinrich Buißkes an der Nerßen. Das Gütchen bestand aus 7 Morgen 71 Ruthen und hatte mannichfache Renten und Zinsen zu entrichten.

Heinrich Büschkes. Das Gütchen enthielt 11 Morgen 75 R. und war mit Hütten Erb dem Abte zu Gladbach kurmudpflichtig.

Ott auf'm Schlott. Das Gut umfaßte 5 Morg. Ackerland, wovon verschiedene Zinsen und Renten nach Oedt und Anrath zu entrichten waren.

Nach der Vermessung vom Jahre 1659 umfaßte das Hagener Feld 485 Morgen 68 R. mit Einschluß der Rodungen. Hiervon werden 178 Morgen 125 Ruthen als mittelmäßig,

*) Heimathskunde, 1. Band S. 100.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

55 Morgen als besser, 49 Morgen 39 Ruthen als gut, 199 Morgen 56 Ruthen als schlecht und 2 Morgen als ganz schlecht bezeichnet. Die vorhandenen Wiesen ergaben einen Flächeninhalt von 105 Morgen 39 Ruthen. Hiervon wurden 80 Morgen 98 Ruthen als mittelmäßig und der Rest als „ganz schlechte Busch-Weiden" bezeichnet. Die sämmtlichen Ländereien waren der Abtei Deutz zehntpflichtig.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Die Schule zu Hagen. Kriegslasten.

Die Honnschaft Hagen besaß schon früh eine eigene Schule, deren Verwaltung durch die Scheffen und Vorsteher besorgt wurde, diese übten auch das Collationsrecht. Der Ueberlieferung gemäß schenkten vor ca. 150 Jahren kinderlose Eheleute ihr Haus der Honnschaft Hagen, damit eine Schule in demselben eingerichtet würde, was bei der Entfernung von 1½ Stunden von dem Pfarrorte Anrath als große Wohlthat betrachtet wurde.

Daß die Scheffen und Vorsteher das Recht der Anstellung des Lehrers übten, ergibt sich aus folgendem Aktenstück:

„Demnach wir unterschriebene Scheffen und Vorsteher der hunschaft Hagen als Collatoren über unsere Schull in dieser gemelter Hunschaft setzen wir auf und nehmen an den ehrsamer und frommen francis Voß zu einem Schullmeister daß er unsere Kinder mit Fleiß soll lehrnen lesen und schreiben und unterweisen in den gebotten gottes, in den gebotten der Cathol. Kirchen und also fort in den wahren allein Selig machenden catholischen Glaubenssachen unterreichten: also an schullgelt die kleinen vor 4 steuber biß ins Evangelium, und weiters für 5 steuber, und also versprechen wir ihm eine freye wohnung, da er seine schull in halten kan, dessen soll er diese schull antretten Im Jahr 1722 S. Remigii. Urkundt der Warheit haben wir dieses Eygenhendig unterschrieben.

Horst, Scheffen. Feld, Scheffen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Ausgaben für Reparationen am Schulgebäude wurden durch die Vorsteher und Provisoren bestritten, denen sowohl die Verwaltung des Gemeinde- sowie Armen- und Kirchen-Vermögens anvertraut war. „Im Jahre 1745 hat der Provisor Petter Frantzes bezahlt an Schullglaser lassen rösten, kost dre Rthlr., noch an den Schmit zahlt was er an der Schuhlen verdeint hat 26 Stbr.“ 2c.

Im Jahre 1823 wurde das Spritzenhäuschen erbaut.

Eine Vergrößerung des Schulgebäudes fand statt im Jahre 1861 untir Pfarrer Dardenne, Bürgermeister Mooren und dem Schulvorstand Schmitz und Mollen.

Das neue Schulgebäude an der Landstraße nach Oedt wurde im Jahre 1878 errichtet.

Ueber die Gehälter der früheren Lehrer fanden wir folgende Notizen: Lehrer Daners erhielt jährlich 60 Rthlr. clev., von jedem Kind monatlich 3 Sgr. Schulgeld, ferner freie Wohnung mit Garten neast 1 Morgen Land (den sog. Schulmorgen). Lehrer Rick bekam 60 Thlr. nebst Schulgeld und Feuerungs-Vergütung. Lehrer Frantzes bezog 200 Thlr. Gehalt, hatte freie Wohnung, Garten und Ackerland, dazu die Kohlenfuhren frei. Der jetzt angestellte Lehrer erhält 1200 Mark Gehalt nebst freier Wohnung und Garten.

Seit alter Zeit hielt der Lehrer zu Hagen jeden Abend in der Charwoche eine Betstunde, welche von den Einwohnern fleißig besucht wurde. Dieselbe erhielt sich bis zum Amtsantritt des Lehrers Hilvert, wo sie in Wegfall gekommen ist.

Die uns bekannt gewordenen Namen der Lehrer sind folgende:

1722— Francis Voß, Schulmeister.
1744—1751. Jacob Deges, Magister.
1752, 5. Juni. Gelles Kallers, Magister.
1802— Joachim Fenkes, Magister.
Nover, Lehrer.
1812—1823. Krecker aus Neuwerk, Lehrer.
1823—1831. Joseph Wolf aus Süchteln, Lehrer.
1832—1845. Daners aus Süchteln, Lehrer.
1845—1857. Rick aus Kempen, Lehrer.
1857—1876. Gotthard Frantzes, gebürtig auf Frantzes Hof zu Hagen, Lehrer.
1876— Hilvert aus Hannover, Lehrer.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Während der Amtsverwaltung des Lehrers Krecker kam ein Geistlicher aus Anrath des Sonntags Nachmittags „Schollvesper" zu halten, wofür er von jedem Schornstein ein Brod bekam. War der Kaplan verhindert, so wurde vom Lehrer die Andacht gehalten.

Bei der im Jahre 1869 vom 14.—23. Februar durch die Jesuiten P. Zurstraßen, P. Hundt und P. Engeler abgehaltenen Mission wurden 5 Missionskreuze eingeweiht: 1. das an der Kirche zu Anrath, 2. das bei Vennhof (Grefertz), 3. das bei Clörath, 4. das zu Hagen 1776 als Missions- und Hagelkreuz auf „Otten Tömp an Steeg Kuhweide" errichtete. Infolge der französischen Revolution wurde es geflüchtet, dann im Jahre 1818 renovirt und 1837 an der Schule aufgestellt. Nach Fertigstellung der neuen Schule wurde 1879 das Kreuz dorthin transferirt.

Das neue Missionskreuz am Erbrüggen an der Chaussee von Süchteln nach Vorst wurde von den Hagenern aus freiwilligen Beiträgen im Jahre 1854 errichtet und 1869 von den Missionaren zu Anrath eingeweiht.

Ueber die Kriegsleistungen der Honnschaft Hagen im siebenjährigen Kriege finden sich folgende Tagebuch-Notizen:

„1759 den 23. Februar sind die Kahren ausgefahren nach Mörsh 4 tag mit 2 ferth.

Den 20. März Hubertus Hauß mit dem Knecht nach reinberch gefahren mit 2 pferdt.

Den 7. May von Kempen auf Krifel gefahren mit 2 ferdt 1 tag.

Den 16. tag May nach Wessel peiken (picken oder hacken), alle tag 3 man und 6 tag gestanden.

Den 20. tag Böhmonths (Juli) nach Wessel gefahren, 11 tag auß geweßen mit 2 pferdt.

Den 3. tag octobris auf dem Dienst geweßen 5 tag mit 2 pferdt.

Den 20. tag Novembris nach Wessel auf Dienst gefahren, 9 tag mit 2 pferdt" 2c.

Aus diesen Aufzeichnungen erhellt zur Genüge, daß Hagen in dem genannten Kriegsjahre verhältnißmäßig stark belästigt worden, und ist hiernach unschwer ein Schluß auf die Leiden zu ziehen, welche die Honnschaft in einer Reihe von Kriegsjahren zu erdulden hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf